

Ausschreibungsunterlagen Stadtverwaltung Radeberg

„Öffentliche Ausschreibung Konferenzequipment Ratssaal“

Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg

2. Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrages ist die Ausstattung des Ratssaals mit Konferenztechnik. Die Anlage ist als mobil zu betrachten und kann bei Bedarf in andere Räumlichkeiten und Nutzungen verlegt werden. Die Anlage ist außerdem in ein vorhandenes Beschallungssystem anzubinden. Die Bestandteile sollen so schnell wie möglich aufgebaut und betriebsbereit sein. Außerdem soll auch ein Wartungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr nach Vertragsverhandlungen angeboten werden. Die hierbei entstehende Arbeitsleistung inkl. aller anfallenden Kosten wie z.B. Anfahrten etc. wird in Position 9 für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren aufgeführt.

3.1 Anforderungen an die Geräte

Es gelten folgende technische Anforderungen nach Positionen:

Position 1:

Das Konferenzsystem ist als abhörsicher und nicht störbar auszusuchen. Es werden keine 2,4 oder 5 GHz Wifi oder Funk UHF Frequenzsysteme akzeptiert. Das System muss mindestens 28 Sendeeinheiten einbinden und managen. Jede Sendeeinheit muss separat audiotechnisch einstellbar und programmierbar sein, idealerweise über ein Webinterface und keine separate Software. Der zu verarbeitende Frequenzbereich beträgt mindestens 40 Hz bis maximal 20 kHz bei einer Rate von 48 kHz. Die Verzögerung zwischen Sendeeinheit und Empfänger beträgt maximal 2 ms. Die Kontrolleinheit besitzt 2 symmetrische Audioausgänge und wird durch 2 symmetrische Audioeingänge für Dolmetscheraufgaben unterstützt.

Position 2:

Die akkubetriebene Diskussionseinheit wird getrennt von Schwanenhalsmikrofon und Sendeeinheit durch eine 3pol XLR-Buchse betrieben. Das mindestens 400 mm lange Schwanenhalsmikrofon hat eine, in alle Richtungen sichtbare, Status-LED. Die Sendeeinheit verfügt über mindestens zwei frei belegbare Tasten, mit deren Hilfe entweder zwei Sprecher eine Sprechstelle gemeinsam nutzen können oder eine Vorsitzenden-Sprechstelle programmiert werden kann. Ein hochwertiger integrierter Lautsprecher und mind. ein 3,5 mm Kopfhörerausgang unterstützen den bilingualen Austausch in Dolmetschersituationen. Der wechselbare Akku ermöglicht einen Mindesteinsatz von 5 Stunden. Ein Akkuwechsel im laufenden Betrieb realisiert einen unterbrechungsfreien Einsatz.

Position 3:

Die Empfänger sollten mindestens in 4 redundante Einheiten ausgeführt sein, um einen störungsfreien bidirektionalen Betrieb zu gewährleisten. Sie sind kabelgebunden als mobile Version an die Kontrolleinheit anzuschließen.

Position 4 und 5:

Die vom Bieter zu liefernden Artikel sind 60 Lithium-Ionen-Akkus mit mind. 6 Ladestationen in mobiler Ausführung, passend zur Diskussionseinheit in Position 2.

3.2 Instandsetzung und Wartung

Während der Vertragslaufzeit ist ein regelmäßiger Wartungsdienst zu gewährleisten. Des Weiteren muss ein 24h Notfallservice innerhalb eines Werktages vor Ort verfügbar sein. Der Notfallservice ist Bestandteil des Wartungsvertrages.

4. Form und Inhalt des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache online bei der eVergabe einzureichen.

Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

4.1 Eignungsunterlagen

4.1.1 Referenzen

Im Angebot sind Angaben über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (mit Angabe des Auftraggebers und seines Ansprechpartners) zu treffen. Es genügt, wenn maximal 3 Referenzen angegeben werden. Die Angaben sind dem Angebot schriftlich beizulegen. **Formblatt 1**

4.1.2 Qualifikation des Personals

Im Angebot sind Angaben zur Qualifikation des Personals, das für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung steht, zu treffen (z. B. Angaben zur Berufserfahrung, Teilnahme an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen, Kopien des entsprechenden Abschlusses (auch für Lehrgänge)). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der schwierigen akustischen Grundvoraussetzung und historischer Bausubstanz eine umfassende fachliche Qualifikation gegeben sein muss. **Formblatt 2**

4.1.3 Nachweis Mindestlohngesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

Der Bieter hat zudem zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vorliegen. Des Weiteren sollte das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beachtet werden. Dies ist formlos zu erklären.

4.1.5 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Leistungen an Unterauftragnehmer (Subunternehmen) zu übertragen, sind diese Leistungen nach Art und Umfang im Angebot anzugeben. Die Subunternehmen sind – soweit bereits bekannt – zu benennen. Die Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

4.2 Prospekte und Datenblätter

Dem Angebot sind aussagefähige Prospekte der angebotenen Technik, einschließlich der Datenblätter mit den technischen Angaben, beizufügen. Ein Hinweis auf Publikationen im Internet genügt nicht!

4.3 Preisangebot

Die Preisstellung der Bieter muss alle Nebenkosten inkludieren, die beim dauerhaften Betrieb der Technik anfallen; dies sind neben den eigentlichen Anschaffungskosten vor allem die Aufwendungen für die Installation und Herstellung der Betriebsbereitschaft. Nach der Montage der Konferenzanlage und Unterweisung des Personals verpflichtet sich der Bieter für 2 nachfolgende Stadtratssitzungen gemäß Ausschreibervorgaben Feinjustierungen an der Konferenzanlage vorzunehmen. Der Bieter führt dafür alle personellen Leistungen in der Position 8. Service als Gesamtsumme auf.

5. Nachfragen zur Leistungsbeschreibung

Nachfragen zur Leistungsbeschreibung und den sonstigen Vergabeunterlagen sind über die eVergabe an den Auftraggeber zu richten. Sie werden über die eVergabe gegenüber allen Bietern beantwortet. Telefonische Auskünfte werden Bietern nicht erteilt. Bitte beachten Sie, dass alle Anfragen so rechtzeitig an die Vergabestelle gerichtet werden müssen, dass eine termingerechte Information weiterer Interessenten möglich ist. Nach dem **28.07.2025, 12:00 Uhr**, eingehende Fragen können nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

6. Teilung in Lose / Nebenangebote

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

7. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum **01.08.2025, 12:00 Uhr**, über die eVergabe eingegangen sein.

Angebote die nach dem 01.08.2025 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann der Bieter sein Angebot über die eVergabe zurückziehen. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist daran gebunden.

8. Bewertung des Angebotes

Die Bewertung des Angebotes erfolgt ausschließlich über den Preis.

8.1 Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit

Formale Voraussetzung für die Bewertung der Angebote ist, dass der Bieter die gemäß Ziffer 4 geforderten Angaben und Unterlagen vollständig und termingerecht bis zum Ablauf der Angebotsfrist einreicht (vgl. Checkliste der einzureichenden Unterlagen). Fehlende Angaben oder Unterlagen des Angebotes kann die Vergabestelle unter Setzung einer angemessenen Frist nachfordern. Werden die Angaben oder Unterlagen nicht bis zum Ablauf der gesetzten Nachfrist nachgereicht, wird das Angebot zwingend ausgeschlossen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei widersprüchlichen Angaben zwischen dem Leistungsverzeichnis und den eingereichten Datenblättern ein zwingender Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Checkliste der einzureichenden Unterlagen	
Leistungsverzeichnisse mit Preisen	
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 1)	
Angaben zur Qualifikation des für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehenden Personals (Formblatt 2)	
Nachweis Mindestlohngesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflicht-gesetz	
Ggf. Benennung Subunternehmen und deren Leistungen	
Prospekte und Datenblätter	

9. Zuschlag und Gültigkeit der Angebote

Die Entscheidung über den Zuschlag wird bis zum **15.08.2025** getroffen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Zuschlags- und Bindefrist).

10. Lieferbedingungen

Die Technik muss bis zum **01.10.2025** aufgestellt und einsatzbereit sein. Die Lieferanschrift lautet:

Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg

11. Abrechnung

Die Zahlung erfolgt nach Übergabe der Technik an den Kunden.